Förderrichtlinie des Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
(NEU – Stand 20.11.26)

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben Vielfalt und Toleranz einen hohen Stellenwert. Unterschiedliche kulturelle Hintergründe, Sprachen, Religionen und Lebensentwürfe prägen das gesellschaftliche Leben und machen das Zusammenleben lebendig und bereichernd. Zuwanderung wird dabei nicht als Herausforderung allein, sondern vor allem als Gewinn verstanden – als Quelle neuer Perspektiven, Kompetenzen und Erfahrungen, die unsere Stadt wirtschaftlich, kulturell und sozial stärken.

Vielfalt entsteht jedoch nicht von selbst und bleibt auch nicht automatisch bestehen. Sie muss aktiv gestaltet werden. Das bedeutet, Chancengerechtigkeit für alle Menschen in der Stadt zu schaffen – unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus oder sozialem Hintergrund. Gleiche Zugänge zu Bildung, Arbeit, Wohnraum und gesellschaftlicher Teilhabe sind zentrale Voraussetzungen für ein respektvolles und solidarisches Miteinander.

Dazu gehört auch die politische Partizipation. Die Anerkennung der Rechte, die in Deutschland für alle Menschen gelten, bildet die Grundlage unseres Zusammenlebens. Wer dauerhaft hier lebt, soll die Möglichkeit haben, das gesellschaftliche und politische Leben mitzugestalten.

Der Migrantenrat ist ein wichtiges kommunalpolitisches Gremium zur Mitbestimmung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Als gewählte Vertretung von Menschen mit Zuwanderungserfahrung bringt er ihre Perspektiven in politische Entscheidungsprozesse ein, berät Verwaltung und Politik und stärkt die demokratische Teilhabe.

1. Grundsätze (Förderzweck)

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock fördert im Rahmen der hierfür jährlich bereitgestellten Haushaltsmittel Veranstaltungen und Projekte:

- die einen Beitrag für unser Vielfaltsgesellschaft leisten
- Ziele verfolgen, die darauf ausgerichtet sind Begegnungen zu ermöglichen, Verständnis zu fördern und Vorurteile abzubauen
- die das friedliche Zusammenleben und respektvolle Miteinander in unserer Stadt stärken.
- offen, barrierefrei und niedrigschwellig sind, um Teilhabe für alle zu ermöglichen.

2. Förderkriterien

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen, die ihren Sitz in der Stadt Rostock haben, und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bekennen.

Gefördert werden Veranstaltungen und Projekte in Rostock, die unsere Demokratie stärken, ein friedliches, respektvolles Zusammenleben fördern, Teilhabe ermöglichen und sich gegen jede Form von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit stellen.

Dazu gehören Projekte und Veranstaltungen:

- die der Integration und Verständigungsförderung sowie dem Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationserfahrung dienen
- die zur Verständigung der Kultur des jeweiligen Heimatlandes beitragen
- in der Bildungs- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Migrations- und Integrationsarbeit
- mit einem interkulturellen und sozialintegrativen Ansatz – insbesondere in der Stadtteilarbeit und im Sport
- die das Engagement von zugewanderten Menschen für das Gemeinwesen fördern
- mit dem Ziel, Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzubauen und Toleranz zu fördern
- die gemeinsam von Personen mit und ohne Zuwanderungserfahrung durchgeführt werden.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet der Zuwendungsgeber aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung wird auf Antrag

- als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss;
- in Höhe von 80% (oder 100%) der förderfähigen Gesamtkosten;
- mit einer maximalen Fördersumme von 400,- EUR pro Projekt;
- mit einem maximalen Jahreszuschuss pro Verein/Gruppe oder Einzelperson in Höhe von 600,- EUR gewährt.

Bei größeren Kooperationsprojekten kann im Einzelfall auch ein höherer Zuschuss gewährt werden.

4. Antragsverfahren

- Der vollständige Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist grundsätzlich vor Beginn der Veranstaltung bzw. des Projektes zu stellen, um eine vorherige Zustimmung zu gewährleisten.
- Ein vorzeitiger Veranstaltungs- bzw. Projektbeginn ist grundsätzlich förderschädlich
- Im begründeten Einzelfall kann die Zustimmung auch nach Veranstaltungs- oder Projektbeginn erfolgen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Gründe nachvollziehbar sind,

und der Antrag unverzüglich eingereicht wurde. Für die Entscheidung einer nachträglichen Bewilligung gelten die Förderkriterien (Punkt 2).

- Für die Antragsstellung ist zwingend das Antragsformular des Migrantenrates Rostock (Februar 2026) zu verwenden. Erforderlicher Inhalt des Antrages ist
  - eine detaillierte Beschreibung der Veranstaltungs- bzw. Projektziele
  - Beschreibung der Zielgruppe
  - ein Kosten- und Finanzplan inkl. Möglicher Drittmittel
  - die Höhe des beantragten Zuschusses.

Der Antrag kann entweder per Email an migrantenrat@rostock.de, oder an folgende Postadresse zu geschickt weder

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Büro für Integration

Geschäftsstelle des Migrantenrates

Neuer Markt 1

18055 Rostock

Fragen zum Antragsverfahren können auch telefonisch unter: (0381) 381 1658 gestellt werden.

5. Bewilligungsbescheid

- Nach Eingang des Antrags beraten die Mitglieder des Migrantenrates Rostock auf Grundlage dieser Richtlinie in ihrer nächsten Sitzung über den Antrag.
- Eine Vertretung der Antragsteller sollte in der Sitzung, in der die über den Antrag beraten wird, anwesend sein, um mögliche Nachfragen zu klären.
- Die schriftliche Bewilligung erfolgt über die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Büro für Integration.

6. Verwendungsnachweis

Belege im Original oder Kopien (Honorarvertrag, Mietvertrag Nachweise o.a.) sind spätestens 1 Monate nach Abschluss des Vorhabens bei der Geschäftsstelle des Migrantenrates (Adresse unter 4.) einzureichen.